

Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 035800/2022

Bearbeiter: Hans-Georg Windhaber

Betreff:
„Vorkontrolle der konsolidierten Abschlussrechnung 2021“

Berichtersteller: *10 Preisiebner*

Graz, 28. April 2022

Der vorliegende Kontrollbericht zur

Vorkontrolle der konsolidierten Abschlussrechnung 2021

wird nachfolgend mit seinen wichtigsten Aussagen und Feststellungen zusammengefasst:

Das Haus Graz (Stadt Graz, ihre Eigenbetriebe und ihre Beteiligungsunternehmen) übertraf im Jahr 2021 die Vorgaben des Gemeinderates. Es benötigte zum zweiten Mal in Folge jedoch mehr Ressourcen als es erwirtschaftete. Im Jahr 2021 stellte sich das Haus Graz finanziell nicht nachhaltig dar. Zwar reichte der laufende Cash-Flow, um Zinsen und Tilgungen zu finanzieren. Für kapitalerhaltende Investitionen mussten allerdings neue Finanzschulden aufgenommen werden. Die Mittelfristige Finanzplanung der Finanzdirektion wies über den gesamten Planungszeitraum bis 2025 keine Verbesserung aus.

Der konsolidierte Abschluss des Hauses Graz stellte die Stadt und ihre Beteiligungen bzw. Eigenbetriebe als eine Gesamteinheit dar. Der Abschluss eliminierte wirtschaftliche Verflechtungen innerhalb des Hauses Graz und stellte ausschließlich Transaktionen mit Dritten dar.

Ergebnisse

Die **konsolidierte Bilanz** des Gesamthaushaltes (Stadt und Unternehmen) stellte das Vermögen des Hauses Graz dem Eigen- und Fremdkapital gegenüber. Im Jahr 2021 wies sie eine Bilanzsumme von rund 5 Milliarden Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr war die Bilanzsumme leicht rückläufig.

Die **konsolidierte Ergebnisrechnung** führte Erträge und Aufwendungen des Hauses Graz zusammen. Im Jahr 2021 wies sie ein negatives Nettoergebnis in Höhe von -29 Millionen Euro aus. Das Nettoergebnis des Hauses Graz war bereits im Vorjahr negativ. Somit war zum zweiten Mal in Folge ein nicht nachhaltiges Ergebnis zu beobachten.

Die **konsolidierten Netto-Finanzschulden** stiegen im Jahr 2021 weiter. Im Jahresvergleich erhöhten sie sich zum zweiten Mal in Folge um rund 9%. Per 31. Dezember 2021 erreichten die konsolidierten Netto-Finanzschulden einen Wert von knapp 1,6 Milliarden Euro.

Das **konsolidierte Investitionsvolumen** errechnete sich aus der Zusammenführung der in den Unternehmen bilanzierten Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Anlagen (rund 140 Millionen Euro) sowie den städtischen Zugängen zum Anlagevermögen (rund 74 Millionen Euro).

Das konsolidierte Investitionsvolumen von Stadt Graz und Unternehmen im Jahr 2021 betrug somit rund 214 Millionen Euro. Dieses Investitionsvolumen übersteigt die laufenden Abschreibungen in Höhe von rund 160 Millionen Euro. Somit konnte das Haus Graz summiert sein Vermögen nicht nur erhalten, sondern auch ausbauen – allerdings nicht aus eigenen Einnahmen.

Budgetvollzug

Im Zuge der jährlichen Budgetbeschlüsse der Stadt gab der Gemeinderat für das gesamte Haus Graz finanzielle Vorgaben. Gemäß der Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz erfolgte dies mittels Zielwerten für den Geldfluss (laufender Geldfluss) sowie für Investitionen. Begrenzendes und beides verbindendes Element war der Schuldenstand des Hauses Graz. Schuldenstand-Ziele des Hauses Graz fußten auf politischen und nicht auf fachlichen oder rechtlichen Vorgaben.

Im Jahr 2021 übertraf das Haus Graz die vom Gemeinderat vorgegebenen Zielwerte. Die deutlich positive Abweichung des laufenden Cash-Flows resultierte im Wesentlichen aus dem im Vergleich zum Voranschlag bedeutend besseren städtischen Ergebnis. Dies stand mit der Covid-19-Pandemie in Zusammenhang: Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung der Gemeinden und privater Unternehmen sowie eine teilweise Erholung der gesamtwirtschaftlichen Lage führten zu deutlich besseren Ergebnissen als ursprünglich geplant.

Finanzielle Nachhaltigkeit

Das Haus Graz erwirtschaftete einen positiven laufenden Cash-Flow vor Zinsen von rund 158 Millionen Euro. Dieser reichte aus, um das Fremdkapital – Zinsen und Tilgungen – zu bedienen. Die **Freie Finanzspitze** war mit rund 25 Millionen Euro positiv. Finanzielle Nachhaltigkeit bedeutete jedoch, den Erhalt des erforderlichen, bestehenden Anlagevermögens aus laufenden Ergebnissen finanzieren zu können. Als grober Indikator für das durchschnittlich notwendige Investitionsniveau konnte der Wert der jährlichen Abschreibungen herangezogen werden. Im Jahr 2021 wirtschaftete das Haus Graz nicht

finanziell nachhaltig. Der Cash-Flow reichte nicht aus, um bestehendes Vermögen langfristig zu erhalten. Für neue Investitionsvorhaben war kein Spielraum feststellbar.

Dies war allerdings kein einmaliges Ergebnis des Jahres 2021. Auch in der mittelfristigen Perspektive bis 2025 konnte der Stadtrechnungshof keine Entwicklung in Richtung finanzieller Nachhaltigkeit erkennen.

Nur für die Jahre 2022 und 2024 plante die Finanzdirektion, Tilgungen aus laufenden Ergebnissen zahlen zu können. Die Eigenfinanzierung von Investitionen in Höhe der Abschreibungen war in der mittleren Frist bis 2025 nicht geplant. Somit würde das Haus Graz auch in Zukunft mehr finanzielle Ressourcen benötigen als erwirtschaften. Dies ließ eine weitere Zunahme der Schulden erwarten.

Prüferische Stellungnahme

Die von der Finanzdirektion erstellte Konsolidierung war mit Einschränkungen im Wesentlichen formell und materiell korrekt. Der Stadtrechnungshof kritisierte die erschwerte Nachvollziehbarkeit durch fehlende Dokumentationen zu den einzelnen Zahlen. Aus Sicht des Stadtrechnungshofes wäre eine Konsolidierung auf Ebene von Einzelkonten zielführend.

Die Finanzdirektion übermittelte dem Stadtrechnungshof am 15. März 2022 die konsolidierte Abschlussrechnung zur Kontrolle. Diese Unterlagen basierten auf teilweise ungeprüften Werten, da der Stadtrechnungshof den geprüften Konzernabschluss der Holding Graz erst am 23. März 2022 erhielt. Das für Finanzen zuständige Stadtsenatsmitglied bzw. die Finanzdirektion verstieß somit gegen die Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz. Diese normierte in § 36 Absatz 3, dass dem Stadtrechnungshof die konsolidierte Abschlussrechnung auf Basis der von entsprechend bestellten Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschlüsse bis zum 15. März vorzulegen gewesen wäre.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes waren in der konsolidierten Abschlussrechnung Ungenauigkeiten enthalten. Die Ungenauigkeiten betrafen die Existenz von Beträgen sowie deren Höhe und Periodenabgrenzung.

Sämtliche Interpretationen sind vor dem Hintergrund der im Bericht formulierten Einschränkungen vorzunehmen. Aus Sicht des Stadtrechnungshofes sind die dargestellten Zahlen nicht als exakte Einzelwerte zu interpretieren. Möglich sind lediglich Aussagen über generelle Größenordnungen und Tendenzen.

Die Einschränkungen ändern nichts am Bedarf nach einem raschen Gegensteuern, um Nachhaltigkeit im Haus Graz herzustellen. Auf Basis der vorliegenden Zahlen konnten jedoch keine Empfehlungen zu Optimierungen des Hauses Graz abgeleitet werden. Für die Ableitung konkreter Maßnahmen müsste die Finanzdirektion eine detailliertere Konsolidierung und eine auch vorausschauende Kostenrechnung einrichten.

Gemeinderatsantrag

Auf Grund der Kontrollfeststellungen des Stadtrechnungshofes zu dem Bericht

Vorkontrolle der konsolidierten Abschlussrechnung 2021

und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender

Antrag

gestellt:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Der stellvertretende Vorsitzende:



KO Michael Ehmann

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am **12.** und am **20. April 2022**

Der stellvertretende Vorsitzende:




KO Michael Ehmann

Stadtsenats- bzw. Ausschußantrag
wurde in der heutigen öffentlichen -
~~nicht öffentlichen~~- GR.-Sitzung
einstimmig..... angenommen.

Graz, am 28.4.2022

Der Schriftführer:

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer:.....



GZ: StRH – 035800/2022

Graz, 20 April 2022

Betreff: „Vorkontrolle der konsolidierten Abschlussrechnung 2021“

Stellungnahme
gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz
zu dem Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend die

Vorkontrolle der konsolidierten Abschlussrechnung 2021

Der Kontrollausschuss hat den Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend „**Vorkontrolle der konsolidierten Abschlussrechnung 2021**“, GZ: 035800/2022, in seinen Sitzungen am 12. und am 20. April 2022 eingehend beraten und beschlossen. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu den vorliegenden Kontrollberichten folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile des Kontrollberichtes „Vorkontrolle der konsolidierten Abschlussrechnung 2021“ hat der Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Der stellvertretende Vorsitzende des Kontrollausschusses:



KO Michael Ehmann